

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 88 846 pbbn d

Inhalt

Hans Apel MdB, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, weist der Regierung nach, daß sie in ihrer Haushaltspolitik alte Versprechungen einfach vergißt. Seite 1

Anke Fuchs MdB, Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, erinnert daran, daß vor 20 Jahren das deutsch-französische Jugendwerk eingerichtet wurde. Seite 4

Feimut Dove MdB nennt die Steinewerfer von Krefeld Helfer der Regierung Kohl. Seite 5

Dokumentation

Erhard Eppler auf dem Kirchentag in Magdeburg: Vertrauen wagen - damit wir leben können. (Teil II und Schluß)

39. Jahrgang / 125

5. Juli 1983

Ein Paradebeispiel verfehlter Politik

Haushalt '84: Gesellschaftspolitisch ein Skandal

Von Hans Apel MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die jüngsten Haushaltsbeschlüsse der Bundesregierung knüpfen nahtlos an das an, was die Rechtskoalition schon beim Haushalt 1983 vorgeführt hatte:

- Die Arbeitslosigkeit wird nicht aktiv bekämpft, sondern tatenlos hingenommen und durch die Haushaltsbeschlüsse sogar noch weiter verschärft,
- wiederum werden denjenigen die größten Lasten auferlegt, die sie am wenigsten tragen können, nämlich Arbeitslosen, Behinderten und Rentnern.

Geradezu verblüffend ist, mit welcher Leichtigkeit heute von seiten der Union all die Ankündigungen und Versprechungen beiseite geschoben werden, die sie als Opposition gemacht hat: Noch vor einem Jahr klagte die CDU/CSU-Fraktion vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Höhe der Nettokreditaufnahme, Steuer- und Abgabenerhöhungen wurden entschieden abgelehnt, Senkungen der Lohn- und Einkommensteuer gefordert und versprochen.

All dies ist plötzlich vergessen: Eine Nettokreditaufnahme in einer Höhe, die man bei der SPD-geführten Bundesregierung aufs Schärfste kritisiert hätte, wird jetzt schon als großer Schritt zur Haushaltskonsolidierung gewertet, Beitragserhöhungen zur Arbeitslosenversicherung und zur Rentenversicherung wurden und werden wie selbstverständlich beschlossen; Senkungen der Lohn- und Einkommensteuer, die vor allem Arbeitnehmern zugute kämen - sind plötzlich nicht mehr finanzierbar (für Senkungen der Unternehmenssteuern stehen aber durchaus Mittel zur Verfügung).



Man könnte die Zahl der Beispiele noch beliebig fortführen. Sie zeigen, wie unverhohlen die Union auf das schlechte Gedächtnis der Bürger setzt. Ob diese Rechnung auch aufgeht, wird sich noch zeigen.

Die Zahl der Arbeitslosen liegt derzeit saisonbereinigt um 200.000 höher als noch zu Jahresbeginn. Die Bundesregierung hat ihre Prognosen für die Arbeitslosenzahlen der kommenden Jahre jetzt deutlich nach oben korrigiert:

- Im Jahresdurchschnitt 1984 wird eine Arbeitslosenzahl von 2,5 Millionen erwartet; das sind 100.000 mehr als bisher angenommen,
- erst für 1987 wird ein leichtes Absinken der Arbeitslosenzahlen vorhergesagt.

Obwohl der angekündigte Aufschwung also ausbleibt, weigert sich die Bundesregierung nach wie vor, Initiativen zu ergreifen. Die großen Strukturprobleme, mit denen immer mehr Regionen und Branchen zu kämpfen haben, sind für diese Regierung allenfalls ein nachrangiges Thema oder finden - wie die Werftenkrise - gar nicht statt. Auch die Tatsache, daß die Bundesregierung jetzt Mittel für die Stahlindustrie zur Verfügung stellen will, ändert nichts an dieser Bewertung. Denn es reicht nicht aus, lediglich Geld zu überweisen und ansonsten auf die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft zu vertrauen. Unbedingt erforderlich ist ein sinnvolles Konzept für die Zukunft der Stahlindustrie. Hier muß die Bundesregierung endlich ihrer Verantwortung gerecht werden!

Die Bundesregierung steht dem Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht nur hilflos und ohne Konzept gegenüber; durch ihre Finanzpolitik verschärft sie die Wirtschafts- und Beschäftigungskrise sogar noch weiter. Wie schon beim Haushalt 1983 wird durch die Einschnitte in die Einkommen der sozial Schwächeren Kaufkraft in einer Größenordnung von zehn bis 15 Milliarden DM entzogen. Zusammen mit der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Juli 1983, der Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrags zum 1. September 1983 und der Abgabenerhöhung zum 1. Januar 1984 durch Einbeziehung von Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld in die Sozialversicherungspflicht schwächt dies die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und mindert die Chancen für eine wirtschaftliche Erholung.

Arbeitsplätze werden auch dadurch gefährdet, daß die Gemeinden, die den größten Teil der öffentlichen Investitionen durchführen, in ihrer Finanzkraft erneut geschwächt werden. Als Folge der Steuersenkungen für Unternehmen müssen Länder und Gemeinden Einnahmefälle hinnehmen, die durch die Ausgleichszahlungen des Bundes bei weitem nicht wettgemacht werden. Außerdem werden die Kürzungen in anderen Sozialbereichen dazu führen, daß die Sozialhilfeaufwendungen, die von den Gemeinden zu tragen sind, weiter ansteigen. Es ist zu befürchten, daß viele Gemeinden, die bereits jetzt große finanzielle Schwierigkeiten haben, ihre Investitionen noch weiter einschränken müssen.

In der gegenwärtigen Situation würde jede Mark benötigt, um beschäftigungswirksame Initiativen zu finanzieren. Doch die Bundesregierung verplempert stattdessen Mittel für Steuergeschenke an Unternehmen, die keinerlei arbeitsplatzschaffende Investitionen auslösen können. Denn als Folge der zahlreichen Steuererleichterungen in den vergangenen Jahren sind die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen heute be-



ser als jemals zuvor; hier liegt kein Hemmnis für zusätzliche Investitionen. Voraussetzung für arbeitsplatzschaffende Unternehmensinvestitionen ist aber die Gewißheit, die auf den neuen Arbeitsplätzen hergestellten Produkte auch absetzen zu können. Also eine ausreichende Nachfrage. Diese Nachfrage wird durch die Finanzpolitik der Bundesregierung aber noch weiter zusammengedrückt.

Die Lastenverteilung in dem beschlossenen Maßnahmenpaket ist genauso einseitig wie schon beim Haushalt 1983. Die damals beschlossenen Maßnahmen sind noch nicht einmal alle voll zur Wirkung gekommen: So wird der Kahlschlag beim Schüler-BaföG erst mit Beginn des neuen Schuljahres wirksam. Und schon werden die Einkommenschwächeren, vor allem Arbeitslose, Behinderte und Rentner erneut zur Kasse gebeten. Demgegenüber fällt der Regierung zum Abbau von Steuervergünstigungen außer Absichtserklärungen wieder einmal so gut wie nichts ein. Auch über den immer wieder lautstark angekündigten Abbau von Subventionen kann man in den Regierungsbeschlüssen nichts finden. Diese einseitige Lastenverteilung ist ein politischer Skandal!

Sicherlich sind Maßnahmen, die zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte führen, unvermeidlich. Schon die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hat manche - auch unpopuläre - Schritte in dieser Richtung getan. Eine vernünftige Finanzpolitik muß sich dabei aber von dem Grundsatz leiten lassen, daß die Arbeitslosigkeit die eigentliche Ursache der Haushaltsdefizite ist. Wer also die Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte lösen will, muß vor allem die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Die beste Maßnahme zur Sicherung der öffentlichen Finanzen ist daher eine aktive Beschäftigungspolitik. Wer dies ablehnt und - wie die Rechtskoalition - die gesamtwirtschaftliche Nachfrage weiter schwächt, der verschärft die Krise immer weiter. Am Ende dieser Politik stehen dann nicht weniger, sondern mehr Arbeitslose und nicht weniger, sondern mehr öffentliche Schulden.

Alle haushalts- und finanzpolitischen Beschlüsse müssen auch an dem Maßstab der sozialen Gerechtigkeit gemessen werden. Dabei gilt: Diejenigen, die mehr leisten können, sollten auch stärker zur Bewältigung der Probleme herangezogen werden. Dieser Grundsatz wird von der Rechtskoalition aufs grösste mißachtet. Das Urteil über den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt '84 und die Begleitgesetze muß deshalb lauten: ökonomisch verfehlt, gesellschafts- und verteilungspolitisch ein Skandal!

(-/5.7.1983/ks/va)

+ + +



20 Jahre deutsch-französisches Jugendwerk

Ein Pfund, mit dem wir alle wuchern sollten

Von Anke Fuchs MdB

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Heute vor 20 Jahren, am 5. Juli 1963, wurde von den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik das Abkommen über die Einrichtung eines deutsch-französischen Jugendwerks unterzeichnet.

Heute, 20 Jahre später, darf man rückblickend feststellen, daß es seiner Aufgabe "die Bande zwischen der Jugend beider Länder enger zu gestalten und ihr Verständnis füreinander zu vertiefen" ganz überwiegend gerecht wurde.

Dies ist nicht zuletzt möglich geworden, weil das "Vertragskind" auch im Erwachsenenalter flexibel und unbürokratisch an seine Aufgaben herangeht. Diese Flexibilität wird eindrucksvoll durch das Spektrum der sich in den Austauschprogrammen Begegnenden unterstrichen:

Gerade in den 70er Jahren beschränkte man sich nicht mehr darauf, den explosionsartig wachsenden Schüleraustausch zu fördern, sondern kümmerte sich verstärkt um die Industriejugend, förderte Programme für junge Arbeitnehmer und Auszubildende und in den letzten beiden Jahren auch für junge Arbeitslose. Heute ist der Anteil der Berufstätigen höher als jener der Schüler und Studenten.

Nach 20 Jahren intensiver Arbeit kann das deutsch-französische Jugendwerk feststellen: Fünf Millionen Jugendliche haben an circa 90.000 Begegnungen teilgenommen, haben zusammen diskutiert, gearbeitet und unzählige persönliche Freundschaften geschlossen. Beide Länder sind für ihre Jugend nicht mehr der ferne unbegreifliche Nachbar. Ein Freundschaftsvertrag wurde nicht nur von den Regierungen, sondern von den jungen Menschen selbst realisiert. Seine Lebendigkeit rührt daher, daß alle Schichten der Bevölkerung an den Begegnungen teilgenommen haben und sich auch weiterhin beteiligen wollen.

Die deutsch-französische Zusammenarbeit hat ihre Bedeutung für ein politisch vereintes Europa nicht verloren. Das Verständnis der Jugend beider Völker füreinander wird die Politik von morgen bestimmen. Mit diesem Pfund sollte man im Interesse der Jugend in ganz Europa wuchern.
(-/5.7.1983/ks/va)

+ + +



Der "heiße Herbst" wird herbeigeredet

Lehren aus den Krefelder Krawallen - Steinwürfe als Geschenk

Von Freimut Duve MdB

So ungefähr konnten wir uns vorstellen, wie die rechten Meinungs- und Stimmungsmaschinen den Sommer einläuten würden. Wir erinnern uns noch gut an 1977, als die Sturmglöckchen meldeten, die Brokdorf-Demonstranten seien von Moskau finanziert worden.

Welch kostbares Geschenk haben die Steinwerfer von Krefeld der Kohl-Regierung beschert. Für die Propagandisten des jetzt schon von Zimmermann und anderen so genannten "Heißen Herbstes" ist jeder geworfene Stein mehr wert, als halbseitige Anzeigen des Botschafts-Amtes. Noch lehnt die Mehrheit der Bevölkerung die Raketen ab, wenn wir den Umfragen trauen können. Noch fürchten Teile der Union die Stationierung. Wie organisiert Bonn den Meinungsumschwung?

Am besten organisiert man die Angst vor den Demonstranten und den Demonstrationen. Da gibt es zwei, drei Hauptlinien:

1. Die Geißler Linie: Liebe Bürger, habt ihr euch das auch wirklich überlegt mit eurer Skepsis gegen die Raketen. Diese Pazifisten, die da gegen die Raketen demonstrieren, haben doch schon Hitler an die Macht und die Juden nach Auschwitz gebracht. Wir verzeihen euch, liebe Bürger, eure momentane nukleare Schwäche. Nun guckt aber mal schön in die Geschichtsbücher, durchschaut das Spiel der Pazifisten und akzeptiert in Gottes Namen die Raketen. Wir wollen der Welt doch kein schlappes, friedensweiches Deutschland zeigen.
2. Die Kohl-Linie aus Krefeld: Bundesländer, die von der SPD geführt werden, können nicht mit Steinwerfern umgehen. Die SPD, selbst in Nähe der Friedensbewegung, kann für die innere Sicherheit nicht garantieren. Nicht einmal die Verschärfung des Demonstrationsrechtes will sie mitmachen.
3. Zu Kohls Krefelder Linie gehört auch das Heimatverbot. Die DDR hat einen, den sie nicht mag, einfach ausgebürgert. Das ist nach unserer Verfassung unmöglich. Aber für Helmut Kohl nicht. Für ihn gehören die Steinwerfer von Krefeld nicht zur Bundesrepublik.

Die Ausgrenzung von Bürgern - verfassungsrechtlich verboten - ist das Grundmuster reaktionären Ungeistes, der populistisch die Mehrheitsstimmungen nur dann bei der Stange halten kann, wenn er Feindgruppen und Feindbilder bestimmt. Wo Margaret Thatcher schon die Todesstrafe einführen will, bastelt Kohl am rhetorischen Heimatverbot.

Schützen wir die Friedensbewegung und die Polizisten vor Kohl und den Steinwerfern von Krefeld.



Im Herbst werden Hunderttausende gegen die atomare Weiterrüstung demonstrieren, ein Vorgang, der zur Demokratie gehört wie das Parlament. Wer vom "heißen Herbst" spricht, will ihn heiß. Wer die Steine von wenigen zum Argument gegen die vielen Demonstranten macht, will den Bürgern die Angst vor den Raketen mit der Angst vor den Demonstranten austreiben.

Es liegt nicht nur an der Friedensbewegung, sondern auch an den politischen Parteien und den gewählten Abgeordneten der Legislative in Bund und Ländern, wie dieser Herbst wird. Wenn das Grundrecht auf Demonstration massenhaft ausgeübt wird, und wenn massenhaft Polizisten als Arm der Exekutive eingesetzt werden, dann ist es Pflicht der Abgeordneten, dabei zu sein, den friedlichen Charakter der Demonstration zu dokumentieren, mitzuhelfen, daß weder Krefelder Steine noch Kohls Kampagne Erfolg haben.

Das Prinzip der Gewaltfreiheit, von vielen Gruppen in den letzten Jahren diskutiert und praktiziert, ist von uns Sozialdemokraten bisher kaum wahrgenommen worden. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, wir müssen ernst nehmen, was an Ideen Ghandis und Martin Luther Kings von Friedensgruppen aufgenommen worden ist.

Außerparlamentarische Aktionsformen und parlamentarisches Verhalten schließen einander nicht aus. Gespräche mit der Polizei und den Polizisten über Ziele und Aktionen der Friedensbewegung gehören ebenso in unsere Demokratie wie das strikte moralische Verbot für alle, Stimmungen anzuheizen und Feindgruppen zu bestimmen. Es steht dem Bundeskanzler nicht zu, den innergesellschaftlichen Krieg zu erklären. Es steht keinem Provokateur zu, die Friedensbewegung in kriegsähnliche Konfrontation hineinzutricksen.

(-/5.7.1983/ks/va)

+ + +



DOKUMENTATION

Auf dem Kirchentag Magdeburg hat Erhard Eppler am vorletzten Wochenende folgende Ansprache gehalten:

Vertrauen wagen - damit wir leben können (Teil II und Schluß)

7. Daß absolutes Mißtrauen zum Tode führt, läßt sich dartun am gegenwärtigen Verhältnis zwischen den beiden großen Militärblöcken. Beide vertrauen einzig und allein auf ihr eigenes Vernichtungspotential zur Abschreckung des Gegners. Beide schließen aus diesem Vernichtungspotential des jeweils andern auf seine schlimmen Absichten, gegen die sie sich zu schützen haben durch neue Bedrohungspotentiale, die wiederum von andern als Beweis der Aggressivität gewertet und durch neue Rüstung beantwortet werden. Das Dogma von der allein friedensstiftenden Abschreckung gilt in Ost und West. Schon die Frage, ob der Friede in Europa seit 1945 nicht auch dadurch erhalten blieb, daß keiner den andern überfallen wollte, gilt in Ost und West entweder als Zeichen bodenloser Naivität oder subversiver Gesinnung.

Der Versuch, Sicherheit gegen den andern zu errüsten, scheitert im Rest unseres Jahrhunderts.

Je präziser die Waffen, je geringer die Vorwarnzeiten, je größer die Prämie auf den ersten Schlag, desto näher kommen wir dem Zeitpunkt, wo in einer Krisensituation das Stillhalten noch gefährlicher erscheint als das Losschlagen.

Ich habe in den USA gesagt - und dort ist es gegenwärtig am nötigsten - daß das Utopia der Unverwundbaren nach Gottas Willen auf dieser Erde nicht zu finden ist. Wer das Fenster der Verwundbarkeit schließen will, wird daran ersticken. Leben ist immer verwundbar, Unverwundbarkeit und Tod gehören zusammen.

Wer sein Leben so erhalten will, wird es verlieren.

8. Der jüdische Philosoph Pinchas Lapide hat die Formel geprägt: "Sicherheit ist nirgends als im Herzen Deines Gegners." Das klingt für manche reichlich harmlos, oder, wie man in der Bundesrepublik gegenwärtig sagt, blauäugig; so daß man sich mit blauen Augen kaum mehr unter die Leute wagt. Gemeint ist: Sicherheit wirst Du auf die Dauer soviel und so wenig haben, wie Du Vertrauen wagst, wie Du auf Deinen Gegner zugehst, ihn - auch das eine Formulierung von Lapide - entfeindest. Sicherheit gegen den andern, das haben Menschen immer wieder gesucht und manchmal, zeitweilig, auch gefunden, soweit es für verletzbare Menschen Sicherheit gibt. Aber eben dies stimmt nicht mehr für das Atomzeitalter.

Von daher bekommt die Bergpredigt - gegen lutherische Tradition - politische Sprengkraft. Wenn Feindesliebe der Versuch ist, mit dem, der sich als Feind betrachtet, so umzugehen, daß er nicht für immer Feind bleiben muß, daß er etwas anderes werden kann als Feind, vielleicht sogar Partner, Freund, dann ist der Hinweis auf die Feindesliebe eminent politisch.

Wer Vertrauen wagen will, damit wir leben können, wird erst den Mut haben müssen, sich selbst über sein Mißtrauen Rechenschaft abzulegen und dann mit dem andern über die Ursachen dieses Mißtrauens zu sprechen.

9. Verschiedene Ideologien und Gesellschaftssysteme gibt es nicht erst seit heute. Die Herrschaftssysteme des liberalen Frankreich und des zaristischen Rußland standen zu Beginn unseres Jahrhunderts in schroffem Gegensatz. Sie haben das Bündnis der beiden Länder nicht verhindert.

Vielleicht kommt das Mißtrauen heute weniger aus der Unterschiedlichkeit der Systeme als aus ihrem Anspruch auf Allgemeingültigkeit, zumindest in der Wahrnehmung des jeweils andern. Gegenwärtig lebt jede Seite - zu Recht oder zu Unrecht - in dem Eindruck, die andere Seite spreche ihr - zumindest auf längere Frist - die Existenzberechtigung ab. Daß Ronald Reagan die Seite im Buch der Geschichte, auf der vom Kommunismus die Rede ist, herausreißen will, ist bekannt.

Nicht bekannt im Westen ist, was solche Worte bei denen anrichten, die da gemeint sind. Die Theorie von der Weltrevolution, gerade weil sie nicht einfach dem Haß oder Vorurteil Einzelner entstammt, hat im Westen ähnliche Wirkung. Auch da entsteht der Eindruck, dem westlich-kapitalistischen System werde nur eine vorläufige, auslaufende Existenzberechtigung zugestanden. Und dies wird dann als Absicht militärischer Aggression gedeutet.

So werden beide Seiten - mit mehr oder weniger Berechtigung - von der Vorstellung verunsichert, der jeweils andere wolle ihnen ans Leder, sobald dazu eine Chance bestehe. Von da aus bis zur Wahnidee des "final struggle", des Endkampfes, wie sie sich in einigen amerikanischen Gehirnen malt, ist nur ein Schritt.

Wenn im atomaren Zeitalter sich zwei hegemoniefähige Mächte gegenüberstehen, von denen jede die andere verdächtigt, sie bestreite ihr die Existenzberechtigung, dann muß das Mißtrauen ein lebensgefährliches Ausmaß annehmen.

10. Für Christen, die sich als loyale Bürger ihrer Staaten verstehen, Staaten mit entgegengesetzten Gesellschaftsordnungen, könnte hier eine Friedensaufgabe entstehen: Nicht; einfach Ruhe zu geben und mitzuschwimmen im Strom der Vor-Urteile.

Nicht, sich aus allen weltlichen Händeln auszugrenzen. Wohl aber auf dem Unterschied zwischen Letztem und Vorletztem zu bestehen und damit auf der Offenheit aller Geschichte.

Christen wissen, daß Staaten, Systeme, Gesellschaftsordnungen geschichtlich sind, ihre geschichtliche Funktion und Berechtigung, aber eben keinen Ewigkeitwert haben. Systeme wandeln sich, bewähren sich oder scheitern an neuen Aufgaben, bringen Neues aus sich selbst hervor. Es ist ungeschichtlich gedacht, daß die Welt eines Tages nach dem einen oder andern der bestehenden Systeme organisiert sein müsse. Wenn die Menschen sich nicht selbst umbringen, werden sie - auch unter dem Eindruck technischer Umwälzungen - noch Gesellschaftsformen entwickeln, von denen wir heute noch keine Vorstellung haben, und die Frage, wer von den heute Herrschenden denn nun gewonnen habe, wird dann eher komisch wirken.

Erst wenn wir die Geschichte wieder als offen, unserer Verfügungsgewalt entzogen, als Geschichte Gottes mit den Menschen erfahren, können wir denen entgegentreten, die den Endkampf der Systeme für unausweichlich erklären und damit das totale Mißtrauen zum Handlungsprinzip erheben.

11. Aus dem Kampf dessen, was Existenzberechtigung hat gegen das, was nicht zu existieren verdient, dessen, was sein soll gegen das, was nicht sein soll, wird rasch der Kampf des Guten gegen das Böse.

Zwischen Gut und Böse gibt es keinen Frieden, sondern nur den Kampf bis zur Vernichtung des einen oder andern - oder beider.

Christen wissen, daß das Böse niemals nur außerhalb zu finden ist. Im Gegenteil: Wo immer wir alles Gute für uns, alles Böse für den Gegner in Anspruch nehmen, haben wir vergessen, daß ganz zuerst wir um die Vergebung unserer Schuld zu bitten haben. Die Projektion alles Bösen auf den Gegner mag uns psychisch entlasten, es macht uns friedensunfähig.

Friede ist nur möglich, wo wir im Gegner unsere eigenen Ängste, Sehnsüchte, Hoffnungen, aber auch Vorurteile und Irrtümer aufspüren. Frieden ist nur möglich, wo im Gegner wir den Menschen sehen, der, genau wie wir selbst, vernünftig und zornig, klug und verblendet, hoffnungsvoll und verzweifelt, offen und verhärtet sein kann.

Friede ist nur möglich, wo wir, indem wir Vertrauen wagen, im Gegner all das wachrufen und stärken, was ihn fähig macht, Mißtrauen zu überwinden, Vertrauen zu fassen.

12. Wer Vertrauen wagt, wird Enttäuschungen erleben. Er wird nicht immer Vertrauen wecken, sondern auch vielen Unterstellungen, Anfeindungen, viel höhnischer Ablehnung ausgesetzt sein.

Aber eben dies wird Christen weder wundern noch entmutigen können. Vertrauen wäre ja kein Wagnis, wenn dem nicht so wäre.

Wo es um Leben oder Tod geht, wo massive Interessen berührt werden, muß jeder wissen, was er tut.

Wheleidigkeit ist da nicht am Platze. Auch keine guten Ratschläge von denen, die sich anderswo ganz anderen Risiken auszusetzen haben.

Vertrauen wagen, das gilt auch zwischen den Kirchen in beiden deutschen Staaten. Keine kann der anderen Vorschriften machen, aber jede kann die andere ermutigen, vielleicht auch einmal beschämen im Wagnis des Vertrauens, in der Umkehr zum Leben, im Stiften des Friedens.

(-/5.7.1983/ks/ca)

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 08 88 846 ppbn d

Inhalt

Karsten D. Voigt MdB,
Obmann der SPD im Aus-
wärtigen Ausschuß des
Bundestages, sieht die
Moskauer-Gespräche des
Bundeskanzlers als wenig
ermutigend an.

Seite 1

Alfred Emmerlich MdB,
Stellvertretender SPD-
Fraktionsvorsitzender
im Bundestag, wertet eine
grundsätzliche Stellung-
nahme von Verfassungs-
richter Simon zur Ein-
stellung in den öffent-
lichen Dienst.

Seite 3

Dokumentation

Ulrich Lang, SPD-Vorsit-
zender von Baden-Württem-
berg, über die Leiden
der Sozialdemokraten unter
der Nazi-Diktatur.

Seite 6

38. Jahrgang / 126

6. Juli 1983

Entscheidende Chancen verpaßt

Ernüchterung über Kohls Besuch in Moskau

Von Karsten D. Voigt MdB
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Auswärtigen Ausschuß
des Deutschen Bundestages

Bundeskanzler Helmut Schmidt hat bei seinen Gesprächen mit der Führung der Sowjetunion konkrete Ergebnisse bewirken wollen und sie auch erzielt. Ein sozialdemokratischer Bundeskanzler hätte auch heute in dieser schwierigen internationalen Situation vor allen Dingen darauf abgezielt, Kompromißmöglichkeiten bei den Genfer Verhandlungen auszuloten und auf befriedigende Verhandlungskompromisse in Genf zu drängen. Bundeskanzler Kohl hat die Chance seiner Gespräche mit der sowjetischen Führung nicht genügend im Interesse von Fortschritten bei den Genfer Verhandlungen genutzt.

Für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland ist es enttäuschend, daß die erforderlichen und erhofften konkreten Ergebnisse der Moskauer-Gespräche weitgehend ausgeblieben sind. Die Ursache für diese Enttäuschung ist aber zum großen Teil durch die unzureichende Zielsetzung der Moskauer Gespräche durch Bundeskanzler Kohl selber begründet: Wer es, wie Bundeskanzler Kohl, als wichtigsten Inhalt seiner

Verlag:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 2
Telefon: (0228) 8 12-1

Lesergruppen
an der Heussallee 2-10
Bonn 2



Gespräche ansieht, bereits öffentlich bekannte rüstungskontrollpolitische Positionen der USA zu wiederholen, darf sich nicht wundern, wenn er ebenfalls bereits bekannte sowjetische Antworten erhält.

Bundeskanzler Kohl hat es ja bereits bei seinen Gesprächen mit dem Präsidenten Reagan versäumt, im deutschen Interesse die Führung der USA im Sinne des informellen Verhandlungsergebnisses der beiden Genfer Chefunterhändler Nitze und Kwizinski zu drängen. Gegenüber seinen sowjetischen Gesprächspartnern hat er es nicht anders gemacht.

Der im Gespräch zwischen Nitze und Kwizinski erzielte informelle Verhandlungskompromiß hätte eine Stationierung der Pershing II in der Bundesrepublik Deutschland überflüssig gemacht. Bundeskanzler Kohl hat zu Lasten deutscher Interessen bei seinen Gesprächen in Washington und in Moskau entscheidende Chancen verpaßt, weil er nicht sowohl die Führung der USA als auch der UdSSR zu mehr Kompromißbereitschaft drängen wollte. Bundeskanzler Kohl hat mit diesem Versäumnis eine schwere Verantwortung auf sich geladen.

Bundeskanzler Kohl hat in seinen Gesprächen mit dem US-Vizepräsident Bush in Krefeld behauptet, daß nur ein Wunder die Nachrüstung noch verhindern könnte. In Moskau hat Bundeskanzler Kohl nichts mehr getan, um statt des Hoffens auf Wunder durch seine Politik die Nachrüstung überflüssig werden zu lassen. (-/6.7.1983/ks/va)

+ + +



Klarstellungen zur Einstellung in den öffentlichen Dienst

Helmut Simons bedenkenswerte Argumentation in einem dissenting vote

Von Alfred Emmerlich MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Das Bundesverfassungsgericht hat einen Beschluß des Bundesgerichtshofs wegen Verstoßes gegen Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) aufgehoben. Der Bundesgerichtshof hatte in dem aufgehobenen Beschluß für richtig gehalten: Als gewichtiges Beweisanzeichen dafür, daß der Jurist wegen rechtsfeindlicher Einstellung unwürdig erscheine, den Beruf eines Rechtsanwalts auszuüben, dürfe auch seine Mitgliedschaft im KBW herangezogen werden. Dem gegenüber hat das Bundesverfassungsgericht unter Hinweis auf die "fundamentale objektive Bedeutung der freien Advokatur" festgestellt: ein Bewerber um eine Rechtsanwaltszulassung werde in seinem Grundrecht auf Berufsfreiheit verletzt, wenn dabei ein aktives Eintreten für eine verfassungsfeindliche Partei auch dann nachteilig berücksichtigt werde, wenn der Bewerber die freiheitlich demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpft habe. Die politische Gesinnung für sich allein sei kein ausreichender Grund, den Zugang zum Anwaltsberuf zu versagen. Das gelte auch dann, wenn der Bewerber seine Gesinnung aktiv zum Ausdruck bringe, sei es in Form der Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Partei, sei es in sonstiger Weise durch Meinungsäußerung oder legales Handeln.

Der Bundesverfassungsrichter Simon hat der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Ergebnis zwar zugestimmt, jedoch dafür eine weitergehende Begründung für erforderlich gehalten. Er hat seine in der Begründung abweichende Meinung in einem dissenting vote niedergelegt. Dieses dissenting vote ist bemerkenswert. In ihm wird unter anderem ausgeführt: Kritische Meinungsäußerung und die Unterstützung nicht verbotener Parteien seien legal und infolgedessen jedermann gestattet. Eine Zulassungsverweigerung wegen kritischer politischer Meinungsäußerungen oder wegen der Unterstützung einer nicht verbotenen Partei lasse sich schwerlich mit Überwiegenden Gemeinwohlbelangen rechtfertigen; der Bewerber unterstehe nach seiner Zulassung den aus den Verfahrensordnungen und dem Berufsrecht folgenden Pflichten, deren Verletzung je nach Schwere mit abgestuften Sanktionen geahndet werde.

Nach Artikel 3 Absatz 3 GG dürfe niemand wegen seiner politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Mit diesem Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes sei es unvereinbar, den Zugang zum freien Anwaltsberuf wegen einer jedermann gestatteten Kritik an der verfassungsmäßigen Ordnung oder wegen Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei zu behindern. Die Tragweite des Diskriminierungsverbotes möge zwar begrenzt sein, soweit andere gleichrangige verfassungsrechtliche Regelungen diese Begrenzung rechtfertigten; allerdings könnten selbst solche anderen verfassungsrechtlichen Regelungen das grundsätzliche Diskriminierungsverbot nur soweit zurückdrängen, wie dies nach dem Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit unerlässlich sei, so daß schon im öffentlichen Dienst eine Differenzierung nach Art der dienstlichen Obliegenheit geboten wäre.

Die Bedeutung des Diskriminierungsverbotes werde verfehlt, wenn sein Schutz auf das bloße Haben einer politischen Überzeugung reduziert und das Äußern und Betätigen dieser Überzeugung nach anderen Maßstäben beurteilt werde. Damit werde nämlich das Gebot für seine praktische Anwendung völlig entleert, denn eine bloße Überzeugung, die nicht nach außen trete, bedürfe keines rechtlichen Schutzes. Die politische Anschauung würde erst durch ihre Äußerung und durch den Beitritt zu einer Partei erkennbar. Soweit die



politische Meinungsäußerung und die politische Betätigung unter das besondere Recht der politischen Meinungsfreiheit und die Sonderregelung des Grundgesetzes für Parteien falle, folge daraus eine Verstärkung des Diskriminierungsverbotes.

Werde die Zulassung zu einem freien Beruf wegen Unterstützung einer nicht verbotenen Partei erschwert, so würden ferner die Grenzen überschritten, die sich für berufsrechtliche Beschränkungen aus dem Parteienprivileg (Artikel 21 Absatz 2 GG) oder der Regelung über die Verwirkung von Grundrechten in Artikel 18 GG ergäben. Aus Artikel 21 Absatz 2 GG folge, daß Parteien und ihre Funktionäre bis zu ihrem Verbot ungehindert agieren dürften. Das Parteienprivileg erstreckte sich auch auf die parteioffizielle oder parteiverbundene Tätigkeit der Funktionäre und Anhänger. Soweit sie mit allgemein erlaubten Mitteln arbeiteten, insbesondere nicht gegen die allgemeinen Strafgesetze verstießen, dürften gegen sie wegen dieser Tätigkeiten keine rechtlichen Sanktionen angedroht oder verhängt werden. In dem die Verwirkung von Grundrechten erlaubenden Artikel 18 GG sei das Grundrecht der Berufsfreiheit nicht aufgeführt. Das bedeute, daß die der Verwirkungsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts entzogenen Grundrechte auch von keiner anderen Instanz für verwirkt erklärt werden dürften. Sowohl für die in Artikel 18 genannten als auch für die dort nicht genannten Grundrechte gelte jedenfalls, daß bei gleichem Tatbestand und gleichen oder gleichartigen Sanktionen, die Entscheidung dem Bundesverfassungsgericht überlassen bleiben müsse. Das Monopol des Bundesverfassungsgerichts dürfe nicht dadurch gegenstandslos gemacht werden, daß der Gesetzgeber oder im Wege der Auslegung die Rechtsprechung, Tatbestände schaffe, die in ihren Rechtsfolgen der Verwirkung von Grundrechten gleichkomme. Solange das Bundesverfassungsgericht keine Grundrechtsverwirkung nach Artikel 18 GG oder ein Parteiverbot nach Artikel 21 Absatz 2 GG ausgesprochen habe, sei die Verhängung von vorläufigen oder dauernden Berufsverböten mit Artikel 18 oder 21 Absatz 2 GG unvereinbar, wenn sie wegen eines nicht strafbaren Kampfes gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung durch aktive Unterstützung einer Partei erfolge, solange nicht das Bundesverfassungsgericht eine Grundrechtsverwirkung oder ein Parteiverbot ausgesprochen habe. Sanktionen wegen eines nicht strafbaren Kampfes gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung setzten ein vorheriges Tätigwerden des Bundesverfassungsgerichts voraus. Vor dessen Entscheidung dürfe ein nicht strafbarer Kampf gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung auch nicht in eine Gesamtwürdigung des Verhaltens eines Bewerbes einbezogen werden. Anderenfalls würden die von der Verfassung gewollten besonderen Rechtsgarantien der Artikel 18 und 21 GG unterlaufen.

Zu einer anderen Beurteilung nötige nicht die vielfach zitierte Grundentscheidung des GG für eine "streitbare Demokratie". Schutzobjekt sei nicht irgendeine beliebige, sondern speziell diejenige politische Ordnung, die für die demokratische und rechtsstaatliche Freiheitlichkeit konstitutiv sei. Zu diesem Selbstverständnis stehe der Staatsschutz von jeher in einem problematischen Spannungsverhältnis. Je perfekter der Schutz sei, je ungeeigneter oder übereifriger die damit betrauten Organe seien, und je weiter die Maßnahmen indirekt über den Kreis der eigentlich Gemeinten hinauswirkten und Duckmäusertum erzeugten, desto mehr erwachse die Gefahr, daß das Schutzobjekt seinerseits verändert oder erstickt werde, und die freiheitliche Demokratie an Überlegenheit und Leuchtkraft verliere. Letztlich werde die streitbare Demokratie am verlässlichsten durch streitbare Demokraten geschützt sowie durch einen positiven Staatsschutz in dem Sinne, daß sich ihre mit Recht behauptete Überlegenheit überzeugend erweise. Soweit zusätzlich ein repressiver Staatsschutz erforderlich sei, dürfe die Situationsbezogenheit der jeweils gebotenen Maßnahme nicht außer Acht bleiben. Das schließe die Prüfung eine, ob eine gestern noch nützliche Maßnahme sich heute nicht eher als schädlich erweise. Im übrigen dürften repressive Staatsschutzmaßnahmen nur zur Abwehr klarer und gegenwärtiger Gefahren in Betracht kommen. Die Grundentscheidung für eine streitbare Demokratie habe keine selbständige rechtliche Tragweite.



Daraus dürften weitergehende Einschränkungen von Grundrechten nicht hergeleitet werden als aus denjenigen Verfassungsnormen, die diesem Begriff der streitbaren Demokratie zugrunde lägen. Das Grundgesetz habe sich unmißverständlich für ein grundsätzliches Diskriminierungsverbot entschieden. Zugleich habe es klare materiell und verfahrensrechtliche Regelungen für die Fälle vorgesehen, in denen die Grundrechtsgarantien hinter den Maßnahmen zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zurückzutreten hätten. Es könne nicht statthaft sein, diese Entscheidung der Verfassung durch Heranziehung eines Begriffs auszuhöhlen, dessen inhaltliche Unbestimmtheit es zulasse, ihn jeweils unter dem Druck vermeintlicher Notwendigkeiten mit mancherlei Inhalten anzureichern.

Simon betont zwar ausdrücklich, im Grundsatz sei die Berechtigung des staatlichen Gesetzgebers unbestritten, den Zugang speziell zum Staatsdienst solchen Personen zu verweigern, die die rechts- und sozialstaatliche Demokratie ihrerseits ablehnten. Er knüpft das aber an zwei Voraussetzungen, nämlich daß durch verlässliche Verfahrensgarantien Schnüffelei vermieden werde, und daß eine funktionale Differenzierung erfolge, wie sie das Diskriminierungsverbot und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebiete.

Da die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Einstellung in den öffentlichen Dienst diese Einschränkungen, jedenfalls die zweite, nicht berücksichtigt, richtet sich das dissenting vote des Verfassungsrichters Simon unverkennbar gegen diese bisherige Spruchpraxis des Verfassungsgerichts.

Es wird darüber hinaus kaum zu bezweifeln sein, daß die Auffassung von Simon zur Tagweite des Diskriminierungsverbots und zu den Folgerungen aus Artikel 18 und 21 Absatz 2 GG in grundsätzlichem Widerspruch zu der bisherigen Praxis bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst steht. Es ist schwer vorstellbar, wie mit Artikel 33 Absatz 5 GG (das Recht des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln) die Simonsche Interpretation der Artikel 3 Absatz 3, 18 und 21 Absatz 2 GG verdrängt werden kann, zumal es doch auf der Hand liegt, daß die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums jedenfalls insoweit keine Berücksichtigung finden können, als sie mit den tragenden Prinzipien unserer Verfassung nicht übereinstimmen. Zu diesen tragenden Grundsätzen unserer Verfassung gehören aber das Diskriminierungsverbot, das Parteienprivileg und die in Artikel 18 zum Ausdruck gebrachte Schutzgarantie für die Grundrechte, die alle unmittelbar auf dem Demokratieprinzip beruhen.

(-/6.7.1983/ks/va)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Ein Ort des politischen Nachdenkens

Der baden-württembergische SPD-Landesvorsitzende Ulrich Lang hat am vergangenen Wochenende bei der Einweihung eines Mahnmales auf dem Boden des ehemaligen Konzentrationslagers Heuberg folgende Gedanken ausgesprochen:

"Im Februar 1933 ließen die Nationalsozialisten das sogenannte Schutzhaftgesetz in Kraft treten. Mit diesem Instrument einer brutalen und zynischen Machtausweitung setzten sie zum entscheidenden Schlag der Vernichtung ihrer politischen Gegner an. In den Wochen darauf wurden Gewerkschafter, Sozialdemokraten, Kommunisten und standhafte bürgerliche Politiker verhaftet. Lager zur Konzentration der politischen Opposition wurden errichtet. Aus dem ehemaligen Truppenübungsplatz Heuberg wurde das erste Konzentrationslager für Württemberg. Die erste große Verhaftungswelle lief in unserem Land in der zweiten März-Hälfte 1933. Auf dem Heuberg wurden 1.800 bis 2.000 Gefangene in sogenannte Schutzhaft genommen. Bis zur Lagerauflösung Ende 1933 und Übersiedlung der Häftlinge nach dem Oberen Kuhberg/Ulm und nach Kleslau haben 15.000 in der Regel politisch Verfolgte unter unwürdigen Bedingungen im Lager Heuberg gelebt. Während des Krieges wurde der Heuberg dann auch Stationierungsort für das sogenannte Bewährungs-battillon 999. Männer wie Willi Bleicher, Wolfgang Abendroth und Egon Franke waren unter ihnen.

Die Bewachung der Häftlinge lag in den Händen der SA. Über 1.000 SA-Leute übten hier ein grausames Regiment. Das Leben der politisch Gefangenen war einem System der Einschüchterung, der Bespitzelung, der Demütigung, des Quälens, der körperlichen und seelischen Mißhandlung unterworfen. Die NS-Gewaltherrschaft verlangte überdies von den im Konzentrationslager eingesperrten Gegnern des Regimes, für ihre Lasten gesamt-schuldnerisch aufzukommen.

Der ehemalige württembergische SPD-Landesvorsitzende und Reichstagsabgeordnete Erich Roßmann beschreibt in seinen Erinnerungen den Leidensweg derjenigen, die auf dem Heuberg untergebracht waren, und beginnt seine Schilderung mit der Aufnahme ins Lager: "Die gesamte SA-Bewachungsmannschaft, etwa 1.000 Mann, war zu unserer Begrüßung angetreten und bildete auf dem etwa 1.000 m langen Wege zu den Quartieren Spalier. Der Durchgang mochte ein Meter breit sein. Der Landtagspräsident mußte vorangehen, ich folgte hinter ihm und zuletzt kam der Demokrat Fischer. Der Weg war durch tagelange Regenfälle aufgeweicht. Während des ganzen Marsches wurden wir von den SA-Leuten in der rüpelhaftesten Weise beschimpft, gestoßen und bespuckt. Gleichzeitig stampften die Burschen mit ihren Kommissstiefeln in den wässrigen, lehmigen Boden, so daß uns der Dreck von den Knöcheln bis ins Gesicht spritzte und kaum ein kleines Stück der Kleidung unbeschmutzt blieb."

Und Roßmann fährt fort: "In dieser Stunde, die zu den schwersten meines Lebens zählt, hielt mich nur die Überzeugung aufrecht, daß ein solch entmenschetes Gesindel mit seinem Tun nur sich selbst beschmutze. Jeder von uns dreien, auch der Demokrat, hatte der Arbeiterschaft, der wir allesamt entstammten, treu und ohne persönliche Vorteile gedient. Die uns geschlagen, bespuckt, beschimpft und beschmutzt hatten, besaßen nicht einen Schimmer von dem Idealismus, der dazu gehörte, den harten Kampf für Freiheit, Recht und Menschenwürde zu führen und auf die Annehmlichkeiten eines bürgerlichen Daseins zu verzichten. Der Schmutz konnte unser Inneres nicht treffen."

Der ehemalige sozialdemokratische Landtagspräsident Albert Pflüger wurde, nachdem ihm Bart und Haupthaar abgeschnitten worden war, mit einem Brennesselstrauß von Stube zu Stube getrieben. Kurt Schumacher kam am 6. Juli 1933 in Haft und wurde hier auf den Heuberg gebracht. Dieser so großartige Mann hat hier Unendliches erliden müssen. Der NS-Kurier triumphierte am 10. Juli: Mit diesem roten Obergewissen sei einer der schamlosesten demokratischen Hetzer nicht nur Württembergs, sondern ganz Deutschlands un-schädlich gemacht.

Unter den Sozialdemokraten, die ihrer Überzeugung wegen der Willkür der braunen Macht-haber ausgeliefert waren, nenne ich weiter stellvertretend für die vielen anderen den



Landtagsabgeordneten und späteren Innenminister Fritz Ulrich, Albert Salm und Johann Weiser. Ich nenne den Landtagsabgeordneten und ehemaligen Reichsbannerführer Karl Ruggaber, der als kranker Mann den Heuberg verließ und dessen Beerdigung am 26. Januar 1936 zu einer eindrucksvollen politischen Demonstration gegen die NS-Herrschaft wurde. Von den tapferen Männern und Genossen, die durch das KZ mußten, grüße ich Georg Bayer und Herbert Holtzhauer. Wir sind froh, daß lebende Zeugen noch unter uns sind.

Wir gedenken heute der Verfolgten und Opfer des Faschismus in Baden-Württemberg in den Jahren von 1933 bis 1945. Wir gedenken der Familien, der persönlichen und politischen Freunde all jener, die unter der nationalsozialistischen Terrorherrschaft haben leiden müssen. Wir verneigen uns vor all denen, die dem Faschismus getrotzt, ihre Stimme erhoben und Widerstand geleistet haben. Wir stehen in hoher Achtung und brüderlicher Verbundenheit heute mit denen zusammen, die die dunkelste Epoche deutscher Geschichte überlebt und am Aufbau unseres neuen Gemeinwesens mitgewirkt haben.

Die deutsche Arbeiterbewegung und ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, sie alle wissen, daß wir ohne diese Frauen und Männer uns neben dem Gefühl der Trauer und des Entsetzens auch das des Stolzes und der Hoffnung nicht leisten könnten. Der Maßstab des Wirkens und Leidens derer, derer wir heute gedenken, ist aber mehr als der Maßstab einer Partei. Der Maßstab ist Frieden, Demokratie und Menschlichkeit.

Sehr früh kam uns deshalb der Gedanke, auf dem Heuberg der Opfer zu gedenken und ein Mahnmal aufzustellen. Wir haben deshalb einen Wettbewerb ausgeschrieben. Der Entwurf von Reinhard Bombsch aus Weil am Rhein hat uns am meisten beeindruckt. Dieses Mahnmal spricht für sich selbst. In einer sehr gegenständlichen und eindringlichen Weise drückt es die Sehnsucht der Menschen nach Freiheit von jeder Unterjochung und Quälerei aus. Ich freue mich heute sagen zu können, daß sich so viele Genossinnen und Genossen und Freunde der Partei mit Spenden an diesem Mahnmal beteiligt haben. Ich danke allen, die hierzu ihre Unterstützung gegeben haben, sei es die Arbeitsgemeinschaft der verfolgten Sozialdemokraten, sei es die Kirchen, sei es die Bundeswehr und die vielen anderen. Besonders möchte ich Lotte Ruggaber und Herta Däubler-Gmelin nennen, ohne die es kaum möglich gewesen wäre, daß wir heute gedenkend zusammenstehen.

Die Geschichte läßt sich nicht abstreifen, das, was auf dem Heuberg hier geschah, läßt sich nicht hinter einem Vorhang des Vergessens versenken. Das Vergessen würde uns die Aussicht für eine bessere Zukunft völlig versperren. Wir alle müssen deshalb der Verantwortung gerecht werden, die uns die Vergangenheit auferlegt. Die meisten von uns gehören mittlerweile einer Generation an, die einer solchen Herausforderung sich nicht gegenübergestellt haben. Wir sind heute auf eine ganz andere Art und Weise gefordert.

Wir wenden uns heute entschieden gegen jeglichen faschistischen Terror. Mit großer Sorge betrachten wir die Wiedererstarkung neofaschistischer Gruppen in unserem Land. Wir fordern hier das entschlossene Entgegentreten aller Demokraten. Wir klagen heute die Unterdrücker überall in der Welt an. Ich nenne Argentinien, Chile, Zentralamerika, Afghanistan und Kambodscha.

Wir betrachten mit großer Sorge den geistigen Bürgerkrieg, der heute in unserem Land von konservativen Machttechnokraten gegen Pazifisten und gegen um den Frieden besorgte Mitbürger in Gang gesetzt wird. Wir lehnen dies ebenso ab, wie wir entschieden Steine und Schlagstöcke als politisches Argument verurteilen.

Dieses Mahnmal wird für unser Volk, für unser Land Baden-Württemberg ein dauerhafter Ort der Trauer und der Empörung, der historischen Zeugenschaft und des politischen Nachdenkens sein. Es ist Sinnbild einer historischen Erbschaft, die wir alle mittragen. Es soll aber auch ein Zeichen für alle sein, überzeugt und tatkräftig gemeinsam an dem Werk des Friedens und der Demokratie weiter zu arbeiten." (-/6.7.1983/ks/va)

+ + +

